

dbb beschließt Forderungen zur hessischen Einkommensrunde (TV-H)

Hessen vorneweg: 5 %, mindestens 175 Euro!

„Hessen vorneweg! Das gilt in diesem Jahr in jedem Fall. Denn wir starten die Länderrunde dieses Mal mit der hessischen Landesregierung. Ob jedoch am Ende Hessen vorne liegen wird, liegt an Innenminister Beuth. Bekommen wir zum Auftakt am 1. September 2021 ein ordentliches Angebot und ist das Land bereit, den hessischen Landesdienst nachhaltig zu stärken?“ Mit diesem Statement bündelte dbb Tarifchef Volker Geyer die Erwartungen der hessischen Beschäftigten und speziell der hessischen Tarifkommission des dbb, die kurz zuvor die Forderungen für die Einkommensrunde zum TV-H beschlossen hatte. Linear fordert der dbb 5 % (mindestens aber 175 Euro) monatlich.



Chef des dbb Hessen, Heini Schmitt (links), dbb Fachvorstand Tarifpolitik, Volker Geyer (rechts)

Die Forderungen im Detail

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 5 % (mindestens 175 Euro) monatlich
- Erhöhung der Ausbildungs- und Praktikantenentgelte um 100 Euro monatlich
- Wiederinkraftsetzung der Vorschrift zur Übernahme von Auszubildenden im TVA-H und TVA-H Pflege
- Laufzeit 12 Monate

Weiterhin wollen wir

- eine Anhebung der Jahressonderzahlung für die EG 9a und 9b von 60 auf 90 %
- die Einführung einer dynamischen Pflegezulage von 120 EUR monatlich für alle Pflegekräfte im Justizvollzug und den Justizvollzugskrankenhäusern
- die Erfüllung der Verhandlungszusage aus der Tarifeinigung von 2019 zur Entgeltordnung für die Beschäftigten im Straßenbetriebsdienst und Straßenbau (analog TV Autobahn GmbH)
- die Entfristung der Regelung zu den Besitzständen aus dem Tarifvertrag zu § 73 MTL II betreffende Besitzstandswahrung vom 27. Februar 1964 gemäß Anlage 1 Teil C des TVÜ-H und eine Dynamisierung der Beträge nach § 50 Nr. 2 zu § 19 Abs. 4 und 5 TV-H / pauschalierte Erschwerniszulagen
- die Weiterentwicklung von Eingruppierungsvorschriften im TV-H bzw. Anpassung an das Tarifrecht im übrigen öffentlichen Dienst (z. B. Bereiche Landschaftsingenieure/-innen, Meister/-innen, Beschäftigte mit Restaurierungs-, Präparierungs- und Konservierungsarbeiten, Laboranten/-innen)
- eine tarifvertragliche Regelung zum mobilen Arbeiten bzw. Home-Office, in der die Rahmenbedingungen hierfür festgelegt werden, sowie die Absicherung / Qualifizierung der Beschäftigten im Zusammenhang mit digitalem Arbeiten
- Entlastung der Beschäftigten z. B. durch Verringerung der Jahresarbeitszeit, Anerkennung von Reisezeit als Arbeitszeit
- Beschränkungen im Befristungsrecht: In § 40 wird Nr. 8 zu § 30 TV-H dahingehend ergänzt, dass die Ausweitung unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse für wissenschaftliche und künstlerische Beschäftigte auf zunächst 35 % zum Jahr 2023 und mindestens 50 % bis zum Jahr 2025 angestrebt wird. Für administrativ-technische Beschäftigte sollen Befristungen nur in Fällen persönlicher Vertretung möglich sein

Zukunft
nur mit uns!

#EKR21

dbb.de

dbb aktuell

dbb
beamtensbund
und tarifunion

Herausgeber:
dbb beamtenbund
und tarifunion
Friedrichstraße 169
10117 Berlin

Verantwortlich:
Volker Geyer
Fachvorstand Tarifpolitik

Fotos: dbb

- die Einbeziehung wissenschaftlicher und künstlerischer Hilfskräfte in den Geltungsbereich des TV-H
- die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Verhandlungsergebnisses auf die Beamtinnen/Beamten sowie Versorgungsempfänger/-innen des Landes Hessen und der Kommunen

Fester Abschlusswillen beiderseits

Unsere Forderung passt zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landes Hessen. Die Landesbeschäftigten haben Wertschätzung verdient, die sich in der Erhöhung der Entgelte aber auch in strukturellen Verbesserungen zeigen muss. Ganz wesentlich ist, dass Hessen im Vorfeld keine Ultimativen gestellt hat, wie es die TdL leider mit Blick auf das Thema Arbeitsvorgang gemacht hat. Von daher gehen wir zwar nicht von leichten Tarifverhandlungen aus, aber immerhin von Tarifverhandlungen, die beiderseits mit festem Abschlusswillen geführt werden“, erläuterte Geyer gegenüber den Medien.




Aus Sicht des hessischen dbb Landesbunds ergänzte Landesbundchef Heini Schmitt: „Hessen war und ist ein wohlhabendes Land. Weil es eine starke Wirtschaft hat. Die funktioniert auch deshalb gut, weil wir im öffentlichen Dienst die Infrastruktur bereithalten. Deshalb hilft ein guter Abschluss doppelt: Er hilft dem Land, attraktiver Arbeitgeber zu bleiben und er zeigt den Kolleginnen und Kollegen, dass ihre Arbeit wertgeschätzt wird. Natürlich gehört dazu, dass der lineare Teil des Abschlusses zeitgleich und systemgerecht auf die Landes- und Kommunalbeamten übertragen wird. Das Geld dafür ist vorhanden. Hier sollte die Landesregierung erst gar nicht versuchen, leere Kassen vorzutauschen.“

Wie geht es weiter?

Verhandlungsauftakt zum TV-H ist der 1. September 2021. Die Abschlussrunde findet am 14./15. Oktober 2021 in Dietzenbach statt. Die Friedenspflicht für die Beschäftigten endet mit dem 30. September 2021. „Sollte die hessische Landesregierung im Laufe des Septembers nicht erkennen lassen, dass sie einen wertschätzenden Tarifabschluss anstrebt, müssen wir uns für die erste Oktoberhälfte Aktionen überlegen“, gab Geyer der hessischen Tarifkommission mit auf den Weg. Diese hat nun die Aufgabe, die Aktionsbereitschaft der Beschäftigten für den Ernstfall herzustellen.

Weitere Infos zur Einkommensrunde finden sich auf den Sonderseiten des dbb unter www.dbb.de/einkommensrunde.



Bestellung weiterer Informationen

Beschäftigt als*:

<input type="checkbox"/> Tarifbeschäftigte/r	<input type="checkbox"/> Azubi, Schüler/in
<input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin	<input type="checkbox"/> Anwärter/in
<input type="checkbox"/> Rentner/in	<input type="checkbox"/> Versorgungsempfänger/in

Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten.
 Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten.
 Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft.

Datenschutzhinweis: Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Die mit einem Sternchen* versehenen Daten sind Pflichtdaten, ohne die eine Bearbeitung nicht möglich ist. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Wenn Sie Informationen über eine Mitgliedsgewerkschaft wünschen, so geben wir Ihre Daten dorthin weiter. Sonst erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030. 40 81 - 40, Telefax: 030. 40 81 - 49 99, E-Mail: post@dbb.de. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter: E-Mail: datenschutz@dbb.de. Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: www.dbb.de/datenschutz.

Datum / Unterschrift

Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gern die passende Gewerkschaftsadresse.
dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich Tarif, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin, Telefon: 030.40 81 - 54 00, Fax: 030.40 81 - 43 99, E-Mail: tarif@dbb.de, Internet: www.dbb.de